Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1974/3/5 3Ob18/74

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.03.1974

Norm

ABGB §488
EO §355 IIIa

Rechtssatz

Untersagt der Exekutionstitel die Fortführung eines Baues, um die Ausübung des Fensterrechtes im Sinne des § 488 ABGB durchzusetzen, so stellt das Auflegen einiger Bretter auf die Mauer des infolge des Bauverbots eingestellten Baues zu bloßer Sicherung mangels Beeinträchtigung der Lichtverhältnisse kein titelwidriges Verhalten dar.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 18/74
  Entscheidungstext OGH 05.03.1974 3 Ob 18/74

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1974:RS0004544

Dokumentnummer

JJR_19740305_OGH0002_0030OB00018_7400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at